

VII. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

81. Die bestehenden rechtlichen und programmatischen Rahmenbedingungen der Menschenrechte erkennen eine inklusive Bildung als unabdingbares Element des Rechts auf Bildung von Menschen mit Behinderung an. Die inklusive Bildung bemüht sich kurz gesagt darum, ganz generell den Ausschluss von Lernenden von der Bildung zu verhindern, einschließlich derer mit Behinderung. Der Ausschluss von Lernenden von der Bildung, insbesondere der Primär- und Sekundärbildung, stellt per definitionem eine Verletzung des Rechts auf Bildung dar.

82. Die Umsetzung einer inklusiven Bildung gestaltet sich in der Praxis allerdings nicht immer einfach. Das Angebot an geeigneten und nachhaltigen Ressourcen, die Gewährleistung eines leicht zugänglichen und geeigneten Lernumfelds, die notwendige Veränderung der traditionellen oder diskriminierenden Einstellung gegenüber Behinderten, die Aufgabe, Lehrern, Schulverwaltungen, Familien und Gemeinschaften dabei zu helfen, Entscheidungen und Prozesse im Zusammenhang mit der inklusiven Bildung zu verstehen und sich an diesen zu beteiligen – all dies sind wesentliche Herausforderungen für eine Bildung, die alle einschließt. Ganz besonders wichtig ist es, dafür zu sorgen, dass die besonderen Bildungsbedürfnisse von Lernenden mit Behinderungen in das allgemeine Bildungssystem integriert werden. Gerade angesichts der heutigen Belastungen der Schulsysteme und Gemeinschaften sollte man diese Probleme nicht unterschätzen.

83. Trotz dieser Probleme liefert die Alternative – nämlich der Ausschluss großer Teile der Gemeinschaft vom Genuss ihres Rechts auf Bildung und die damit verbundenen Konsequenzen wie Ungleichheit, Ausschluss von Behinderten von der Teilnahme an der Gesellschaft auch durch Arbeit, die Verhärtung von Hindernissen und diskriminierenden Einstellungen und Praktiken, die Aufrechterhaltung einer teuren Trennung im Bildungswesen und so fort – den Anreiz, Lösungen zu entwickeln. Wichtig ist auch, dass man auf das Ziel einer inklusiven Bildung durchaus effektiv mit wenigen zusätzlichen Kosten oder durch eine effektivere Nutzung bestehender Ressourcen hinarbeiten kann.

84. Der Sonderberichterstatter empfiehlt den Staaten, folgende Schritte zu unternehmen, um ein effektives, inklusives Bildungssystem zu gewährleisten:

(a) Die Abschaffung gesetzlicher und verfassungsrechtlicher Hemmnisse, die einer Einbeziehung von behinderten Kindern und Erwachsenen in das allgemeine Bildungssystem im Wege stehen.

In diesem Zusammenhang sollten die Staaten:

- Für eine Verfassungsgarantie sorgen, die eine kostenlose und allgemeine Schulpflicht für alle Kinder vorsieht;

- Gesetze verabschieden und verankern, die die Rechte behinderter Menschen absichern;

- Dafür Sorge tragen, dass Gesetze, die ein Verbot der Diskriminierung bei der Arbeit enthalten, verabschiedet und umgesetzt werden. Dies ermöglicht es behinderten Menschen, Lehrer zu werden;

- Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu ratifizieren;

(b) Dafür sorgen, dass die Bildung von Erwachsenen wie von Kindern im Zuständigkeitsbereich nur eines Ministeriums liegt. Die Staaten werden zu diesem Zweck möglicherweise folgendes tun müssen:

- Die Gesetzgebung so abändern, dass das Ministerium für Bildung und Erziehung für die Bereitstellung aller Bildungsmaßnahmen zuständig ist;

(c) Dafür sorgen, dass ein einziges Schulsystem für die Bildung aller Kinder in einer Region zuständig ist. Zu diesem Zweck sollten Staaten gegebenenfalls:

- Haushalte und Verwaltung von Sonderschul- und normaler Bildung innerhalb eines geographischen Gebietes zusammenlegen;
- Politische Prioritäten und Gesetze schaffen, die die Einbeziehung aller Schüler in ein einheitliches allgemeines Bildungssystem fördern;

(d) Bestehende Sonderbildungsressourcen – Sonderschulen oder –klassen – in Ressourcen überführen, die dem allgemeinen Schulsystem dienlich sind. Zu diesem Zweck sollten Staaten gegebenenfalls:

- Sonderschulerzieher als zusätzliche Ressource für normale Lehrer ausbilden;
- Schüler aus Sonderprogrammen in normale, durch diese zusätzlichen Hilfen unterstützte Klassen einweisen;
- Finanzmittel für eine angemessene Versorgung aller Schüler und für die technische Unterstützung der Bildungsbeamten auf Bezirks-, Schul- und Klassenebene zuweisen;
- Testmethoden überprüfen, um zu gewährleisten, dass Schüler mit Behinderungen einbezogen werden;

(e) Den Lehrern vor und während ihres Einsatzes Ausbildungsmaßnahmen anbieten, damit sie auf die Vielfalt im Klassenzimmer vorbereitet sind. Zu diesem Zweck sollten die Staaten gegebenenfalls:

- Lehrer in Unterrichtstechniken wie zum Beispiel dem differenzierten Unterricht und dem kooperativen Lernen ausbilden;
- Behinderte ermutigen, eine Lehrerausbildung zu machen;
- Pyramidenausbildungstechniken einsetzen, mit deren Hilfe bereits in integrativen Bildungsmethoden ausgebildete Lehrer wiederum andere Lehrer unterrichten usw.;

(f) Beamte in der Bildungsverwaltung und deren Mitarbeiter in vorbildlichen Praktiken der Reaktion auf individuelle Schülerbedürfnisse ausbilden. Hierzu sollten Staaten gegebenenfalls:

- Unterstützende Praxismodelle wie etwa „schuleigene Unterstützungsteams“ zur Verfügung stellen;
- Regelmäßigen Zugang zu neuen Erkenntnissen über vorbildliche Praktiken in der Schule und im Klassenzimmer anbieten;

(e) Dafür sorgen, dass die Grundbedingungen angegangen werden, die Lehrer von einem inklusiven Unterricht abhalten. Zu diesem Zweck sollten Staaten gegebenenfalls:

- Bei der Klassengröße ansetzen. Kleinere Klassengrößen gelten allgemein als besonders effektiv;
- Lehrplaninhalte entsprechend den vorbildlichen Praktiken ändern und anpassen;
- Dafür sorgen, dass Schulgebäude und Lehrmittel für behinderte Schüler zugänglich sind;
- Einen Beitrag zur aktuellen internationalen und einzelstaatlichen Forschung im Bereich vorbildliche Praktiken leisten, mit diesen Forschungsbemühungen zusammenarbeiten und zu ihrer Verbreitung beitragen;

(f) In inklusive frühkindliche Betreuungs- und Bildungsprogramme (ECCE) investieren, die die Grundlage für eine lebenslange Integration von behinderten Kindern in Bildung und Gesellschaft schaffen können. Staaten sollten gegebenenfalls:

- Einen Beratungsprozess unter Beteiligung von Behindertenorganisationen und Elterngruppen behinderter Kinder einleiten, um eine nationale ECCE-Politik zu entwickeln;
- ECCE in wichtige Staatsdokumente wie Staatshaushalte, Sektorpläne und Strategiepapiere zur Verringerung der Armut integrieren;

(g) Eltern behinderter Kinder Ausbildungsmaßnahmen anbieten, damit sie ihre Rechte kennen und wissen, wie sie diese umsetzen können. Hier sollten Staaten gegebenenfalls:

- Zivile Organisationen, darunter Organisationen von Eltern mit behinderten Kindern, dabei unterstützen, Kapazitäten auf dem Recht auf Bildung aufzubauen und effektive politische Maßnahmen und Praktiken zu beeinflussen;

(h) Rechenschaftspflichtmechanismen entwickeln, um Ausschluss, Schulanmeldungen und Bildungsabschlüsse von Behinderten zu überwachen.

Staaten sollten daher zumindest:

- Berichtsmechanismen einführen und überprüfen, um Daten zur Schulteilnahme aufzuschlüsseln.

Diese Daten sollten konkrete Arten von Behinderung enthalten;

(i) Nach Bedarf Hilfe suchen und nutzen. Zu diesem Zweck sollten Staaten:

- Im Bereich vorbildliche Praktiken Hilfe von anderen Staaten und internationalen und/oder zwischenstaatlichen Organisationen einholen;

- Diese vorbildlichen Praktiken in rechtliche und politische Rahmenbedingungen integrieren;

- In Fällen, in denen angemessene Ressourcen fehlen, internationale Hilfe suchen.

85. Der Sonderberichterstatter spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen aus:

- An die Weltbank: eine Zusammenstellung der vorbildlichen Praktiken dort vorzunehmen, wo den besonderen Bildungsbedürfnissen von Behinderten im Rahmen der allgemeinen Schulbildung Rechnung getragen wird.

Forschung über auf Rechten beruhende Finanzierungsformeln zu fördern, um eine effektive und nachhaltige Mittelzuweisung für das Recht von behinderten Menschen auf Bildung sicherzustellen;

- An das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte: auch weiterhin die Menschenrechtsmechanismen dabei zu unterstützen, die besonderen Herausforderungen für die Rechte der Menschen mit Behinderungen zu überprüfen und zu erforschen, denn ihr Recht auf Bildung wird sich nur dann umsetzen lassen, wenn ihre übrigen Rechte nicht vernachlässigt werden;

- An die nationalen Menschenrechtsorganisationen und Zivilgesellschaften: sich aktiv an der Entwicklung einer inklusiven Bildung zu beteiligen und dazu beizutragen, deren Umsetzung zu fördern und das Bewusstsein für diese Problematik zu schärfen;

- An den Menschenrechtsrat: Informationen über die Herausforderungen einzuholen, mit denen es die Staaten bei ihrer raschen Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu tun haben, und alle Menschenrechtsmechanismen aufzufordern, in ihrer Arbeit der Lage von Menschen mit Behinderungen besondere Beachtung zu schenken.